Bundesrat **Drucksache 54/1/92**

03.03.92

A - R

Empfehlungen
der Ausschüsse

zur

Ersten Verordnung zur Änderung der MKS-Verordnung

Punkt der 640. Sitzung des Bundesrates am 13. März 1992

A.

Der **federführende Agrarausschuß**
empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

1. Zu Artikel 1 Nummer 2 (§ 3)

In Artikel 1 ist in Nummer 2 § 3 wie folgt zu fassen:

"§ 3
Ausnahmen

Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von dem Impfverbot nach § 2 zulassen für Impfstoffprüfungen und wissenschaftliche Versuche, sofern Belange der Seuchenbekämpfung nicht entgegenstehen."

Begründung:

Die in der Drucksache 54/92 vorgesehene Fassung des § 3 ist mit EG-Recht unvereinbar.

Der Ständige Veterinärausschuß hat auf seiner Sitzung am 15.01.1992 beschlossen, daß von importierenden Drittländern geforderte Impfungen gegen Tierseuchen, die für die Gemeinschaft exotisch sind, auf dem Territorium der Gemeinschaft nicht erlaubt werden.

Ausgeliefert am 04. MRZ. 1992

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2
Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0720-2946

54/1/92

B.

2. Der **Rechtsausschuß**
empfiehlt, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.